|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Adresse | |  | | | Name und Adresse  Anlageeigentümer/in | |
| Sachbearbeiter Telefon E-Mail Geschäftsnummer / Briefnummer | Datum | | Sachbearbeiter Telefonnummer E-Mailadresse@gemeinde.ch Geschäftsnummer / Briefnummer | Datum | |

**Sanierungsfristverlängerung der Feuerungsanlage Aufforderung zur Stellungnahme**

Anlagestandort:Adresse (Anlagestandort evtl. an anderer Adresse als Adressat)

Feuerungs-Nr.: Feuerungs-Nr.

Anrede

Ihren Antrag auf Verlängerung der Sanierungsfrist vom Datum haben wir erhalten.

Der Antrag war vollständig und die angegebenen Gründe für die gewünschte Verlängerung sind nachvollziehbar und glaubhaft. Ihren Antrag haben wir daher geprüft.

Wir können Ihnen eine Verlängerung der Sanierungsfrist gewähren, allerdings nicht bis zum gewünschten Datum sondern nur bis zum Datum. Den begründeten Entscheid finden Sie im Verfügungsentwurf. Sie bekommen ihn mit diesem Brief.

Ihrem Antrag können wir nicht nachkommen, d.h. wir halten an der ursprünglichen Sanierungsfrist fest. Sie finden den begründeten Entscheid im Verfügungsentwurf. Sie bekommen ihn mit diesem Brief.

Sie haben die Möglichkeit, den Verfügungsentwurf zu prüfen und sich hierzu bis zum Datum ( Frist mind. 30 Tage ab Zustelldatum des Briefs) schriftlich zu äussern(Gewährung des rechtlichen Gehörs[[1]](#footnote-1)). *(Hinweis: Es ist mindestens eine Frist von 30 Tagen ab dem Zustelldatum des Briefes zu gewähren.)*

Grussformel

1. Rechtliche Grundlage: Artikel 21 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG, BSG 155.21) [↑](#footnote-ref-1)